

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
der Stadt Lüdenscheid**

am 24.03.2004

im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsherr Carsten Groll	SPD	bis 18.55 Uhr
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Fröhling
Ratsherr Björn Weiß	CDU	bis 18.50 Uhr
Ratsherr Alfred Wilde	SPD	Vertreter für Ratsfrau Teipel
Herr Jürgen Appelt	Grüne	
Herr Martin Klute	LL	
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Verwaltung:

Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Frau Martina Baumast
Frau Heike Müller
Frau Nadine Tita
Herr Edgar Weinert
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Martin Bärwolf

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Eike Teipel	SPD

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

entfällt

2. Erstellen eines Umweltberichtes der Stadt Lüdenscheid; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Ratsherr Voß erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2004 die Verwaltung zu beauftragen, einen Umweltbericht zu erarbeiten und diesen dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Badziura erklärt, dass der letzte Umweltbericht im Jahre 1994 erstellt worden sei und betont ebenfalls die Wichtigkeit dieses Themas. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgten Stellenreduzierung in der Umwelta Abteilung sei eine Fortschreibung des Umweltberichtes wegen des damit verbundenen erheblichen Personal- und Zeitaufwandes allerdings zur Zeit nicht zu leisten.

Ratsherr Metzger stimmt dieser Argumentation zwar grundsätzlich zu, vertritt aber die Ansicht, dass auch mit den noch vorhandenen Planstellen ein Bericht in zeitlichen Abständen ca. innerhalb von drei bis vier Jahren überarbeitet werden könne.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Cordt wird nach kurzer Diskussion übereinstimmend festgelegt, dass auch angesichts der starken Personalbindung im Rahmen der Umgestaltung des Rathausumfeldes zunächst die Tiefbauarbeiten rund um das Rathaus abgeschlossen werden sollten, bevor die Erstellung eines aktuellen Umweltberichtes stufenweise erarbeitet werden könne.

3. Erarbeitung eines städtischen Einzelhandelsgutachtens Vorlage: 080/2004

Herr Bärwolf gibt eine ausführliche Erläuterung zur Beschlussvorlage und betont, dass während der Erstellung des Gutachtens dem Ausschuss entsprechende Zwischenberichte über den jeweiligen Arbeitsstand gegeben werden sollen.

Herr Wülfrath regt an, den vorgesehenen Fachbeirat um Vertreter z.B. aus den Interessengemeinschaften Oberstadt, Knapp und Kluse zu erweitern.

Dies wird von Frau Ziemann als nicht praktikabel angesehen, zumal diese Interessengemeinschaften zum Teil nicht mehr aktiv seien. Außerdem weist sie auf geplante öffentliche Informationsveranstaltungen hin, in denen gerade auch Geschäftsleuten aus der Innenstadt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden solle.

Ratsherr Öttinghaus unterbreitet den Vorschlag, dass auch das Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Büro PROMIT mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt werden könnte. Der erforderliche Kostenrahmen würde dann lediglich etwa 25.000 bis 30.000 betragen.

Frau Ziemann begrüßt diesen Vorschlag vom Grundsatz her, macht aber gleichzeitig deutlich, dass auf dem Gutachten aufbauende planungsrechtliche Abwägungen einer gerichtsfesten Überprüfung standhalten müssten. Hierfür sei es unabdingbar, ein anerkannt professionelles Fachbüro mit der Erstellung zu beauftragen. Allerdings könne sie sich vorstellen, dass das

Berufskolleg als Subunternehmer z.B. für einzelne Datenerhebungen in Frage kommen könnte.

Diesem Vorschlag wird seitens des Ausschusses zugestimmt.

Danach fasst der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgenannten Vorschläge Gespräche mit einschlägigen Fachbüros vorzunehmen und einen entsprechenden Vergabevorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

4. Stadt des Lichts - Projekte 2004 Vorlage: 083/2004

Anhand von Visualisierungen erläutert Frau Müller die in der Beschlussvorlage aufgeführten Projekte.

In der sich anschließenden Diskussion wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass vor der endgültigen Beleuchtung der Parkpalette Turmstraße eine entsprechende Probebeleuchtung mit Ortsbesichtigung durch den Ausschuss erfolgen soll.

Die geplante Umsetzung des als 2. Lichtkunstpreises LUX.US der Stadtwerke prämierten beleuchteten Zebrastreifens wird einstimmig begrüßt. Die beabsichtigte Umsetzung an der Worthstraße wird jedoch mehrheitlich abgelehnt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Cordt wird seitens des Ausschusses einhellig die Meinung vertreten, dass ein derartiger Zebrastreifen am Frankenplatz realisiert werden sollte. Außerdem soll der Preisträger –Herr Stefan Sous- beauftragt werden, Vorschläge zur Realisierung eines verkehrsrechtlich zulässigen, künstlerisch gestalteten Fußgängerüberweges an der Sauerfelder Straße vor dem Museum zu entwickeln.

Danach fasst der Planungs- und Umweltausschuss bei einer Stimmenthaltung folgenden, abweichenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Einzelprojekte zeitnah, möglichst bis zum Beginn der LichtRouten umzusetzen und in Form eines Exposés zu dokumentieren. Die Realisierung eines beleuchteten Zebrastreifens soll dabei nicht an der Worthstraße, sondern am Frankenplatz erfolgen. Außerdem soll Herr Stefan Sous als 2. Preisträger des Lichtkunstpreises LUX.US der Stadtwerke beauftragt werden, Vorschläge für die Realisierung eines rechtlich zulässigen, lichtkünstlerisch gestalteten Fußgängerüberweges an der Sauerfelder Straße vor dem Museum zu entwickeln.

5. Umgestaltung Kulturhausgarten Vorlage: 085/2004

Anhand der aushängenden Planunterlagen erläutert Herr Badziura die planerischen Überlegungen zur Umgestaltung des Kulturhausgartens.

Ratsherr Metzger erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion einer Umsetzung des ersten Bauabschnittes grundsätzlich zugestimmt werde, jedoch die darüber hinausgehenden Planungsüberlegungen zwecks weiterer Beratungen zunächst zurück in die Fraktion verwiesen werden sollten.

In der weiteren Diskussion wird von Herrn Appelt vorgeschlagen, die geplante Fußgängerüberführung Richtung Freiherr-vom-Stein-Straße durch eine geregelte Fußgängerquerungshilfe zu ergänzen.

Herr Bärwolf entgegnet, dass eine derartige Maßnahme aufgrund des dortigen Kurvenverlaufes der Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit bedenklich sei.

Vorsitzender Cordt erklärt, dass einer Realisierung des ersten Bauabschnittes auch aus seiner Sicht problemlos zugestimmt werden könne. Zu den übrigen Planungsinhalten bestünde jedoch auch seiner Meinung nach in einigen Punkten noch weiterer Klärungsbedarf. Er schlägt deshalb folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Planungskonzept der Verwaltung vom Grundsatz her zu. Den Planungsüberlegungen zum ersten Bauabschnitt wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Realisierung dieses Bauabschnittes die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2005 zu etatisieren und entsprechende Förderanträge zu stellen. Da hinsichtlich der übrigen Planungsinhalte noch Klärungsbedarf besteht, werden die darüber hinausgehenden Inhalte der Beschlussvorlage zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

entfällt

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Wegekonzept Stadtpark

Herr Badziura gibt bekannt, dass sich im Rahmen der Lokalen Agenda eine engagierte „Arbeitsgruppe Stadtpark“ gebildet habe. U.a. befasse sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema einer Revitalisierung der im Stadtpark vormals vorhandenen Waldbühne. Diese Maßnahme werde auch seitens der Verwaltung unterstützt, zumal der ökologische Eingriff hierfür als eher gering zu bezeichnen wäre. Allerdings widerspräche sie dem kürzlich vom Ausschuss

beschlossenen Wegekonzept für diesen Bereich, weil der zur Bühne anzulegende Weg in dem ursprünglichen Konzept nicht vorgesehen war.

Seitens des Ausschusses wird zustimmend Kenntnis genommen.

7.1.2. Provisorische Überdachung Rolltreppe - Brighthousepark

Frau Müller stellt die bereits durch den Bau- und Verkehrsausschuss beschlossene Lösung zur provisorischen Überdachung der zu erneuernden Rolltreppe am Brighthousepark vor. Als vorteilhaft sei zu bezeichnen, dass dadurch eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werde, die als Witterungsschutz diene und deren Konstruktion nach einem Abbau wiederverwendbar sei. Die Kosten hierfür würden nach Angaben des STL ca. 40.000 Euro betragen.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Unterhaltungskosten Rolltreppe Sauerfeld

Auf die Anfrage von Ratsherrn Siebensohn in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2004 bezüglich der Unterhaltungskosten für die Rolltreppe Sauerfeld teilt Frau Müller mit, dass diese nach Angaben des STL insgesamt auf rd. 16.300 Euro pro Jahr beziffert werden.

7.2.2. Förderung von Windkraftanlagen

Auf die Anfrage von Ratsherrn Siebensohn in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2004 bezüglich der Förderregelungen von Windkraftanlagen führt Herr Badziura folgendes aus:

Gesetzliche Grundlage bildet das Stromeinspeisungsgesetz (Gesetz über Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz) vom 07.12.1990 (BGBl. I S. 2633), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 24. April 1998 (BGBl. I S. 730, 734). Dieses Gesetz regelt die Abnahme und die Vergütung von Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Sonnenenergie, Deponiegas, Klärgas oder aus Biomasse gewonnen wird, durch öffentliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen. In § 3 wird die Höhe der Vergütung geregelt. Für Strom aus Sonnenenergie und Windkraft beträgt die Vergütung mindestens 90 vom Hundert des Durchschnittserlöses.

Die Mindestvergütungen nach dem Erneuerbaren-Energieen-Gesetzes (EEG) sind bei den Stadtwerken Lüdenscheid für das Jahr 2004 mit 8,8 ct/kWh in den ersten fünf Jahren und mit 5,9 ct/kWh als spätere Vergütung (nach fünf Jahren) festgelegt.

7.3. Anfragen

e n t f ä l l t

Vorsitzender

Schriftführer